



Positionspapier

«Erfolgreiche Klimaanpassungspolitik – wie gelingt die klimaangepasste Stadt?»

Die Städte setzen seit Jahren eine ambitionierte Klimaschutzpolitik um. Das Klima erwärmt sich weiter. Der urbane Raum mit seinen Städten und Agglomerationen ist aufgrund der weitgehenden Flächenversiegelung, der begrenzten Grünflächen und der eingeschränkten Windzirkulation besonders betroffen. Die Städte ergreifen deshalb lokale Massnahmen, um die negativen Folgen des Klimawandels abzufedern. Die nötige Transformation zu einer klimaresilienten Stadt erfordert Fachwissen, finanzielle Ressourcen und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Damit der Wandel zielgerichtet gestaltet werden kann, brauchen die Städte mehr Handlungsspielraum. Zudem fordern sie zielführende übergeordnete Rahmenbedingungen. Nur so können sie die hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität sowie die wirtschaftliche Attraktivität in den Schweizer Städten auch in Zukunft erhalten.

1. Ausgangslage und Einleitung

1.1. Klimawandel in der Schweiz und Risiken des Klimawandels in Städten

Der Klimawandel zählt zu den grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Seine Bewältigung erfordert eine rasche, weltweite Reduktion der Treibhausgasemissionen. Aktuell nehmen die negativen Auswirkungen des Klimawandels trotz Klimaschutzmassnahmen zu. Die gemessene Erwärmung in der Schweiz ist gut doppelt so hoch wie im globalen Durchschnitt: Die aktuelle mittlere Temperatur liegt global bei 1,3°C, in der Schweiz bei 2,9°C über dem vorindustriellen Durchschnitt 1871–1900 (Stand 2025)¹.

MeteoSchweiz aktualisierte 2025 die Klimaszenarien [Klima CH2025](#): Die Schweiz erwärmt sich demnach weiterhin stärker als das globale Mittel, in einer 3-Grad Welt beträgt die Erwärmung im Mittel 4.9°C. Die Folgen sind häufiger auftretende und intensivere Hitze- sowie Starkniederschlagsereignisse. Besonders betroffen sind die stark versiegelten Siedlungsgebiete, das heisst die Städte und Agglomerationen. Das [Netzwerk Anpassung an den Klimawandel](#) empfiehlt als Grundlage der nun anstehenden politischen Entscheide das «3-Grad-Welt-Szenario» als «realistische Basis für Planungen» von Anpassungsmassnahmen zu verwenden².

1.2. Fokus des Positionspapiers

Das Positionspapier zeigt ausgehend von den aktuellen Herausforderungen den **Handlungsspielraum der Städte auf und erläutert, welche Massnahmen sie zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels umsetzen können.** Zudem werden im Positionspapier **Anpassungen an übergeordnete Rahmenbedingungen formuliert, damit Städte Anpassungsmassnahmen rascher und effizienter umsetzen können.**

Das [Positionspapier «Erfolgreiche Klimaschutzpolitik – was braucht die Netto-Null-Stadt?»](#) behandelt Massnahmen, die Städte im Bereich des Klimaschutzes umsetzen können, sowie unterstützende Änderungen übergeordneter Rahmenbedingungen. Es wurde im März 2025 vom Vorstand des Städteverbands verabschiedet.

Das Ziel von Anpassungsmassnahmen ist es, die Resilienz zu steigern, gesundheitliche und wirtschaftliche Risiken zu senken sowie die Auf-

¹ <https://www.meteoschweiz.admin.ch/klima/klimawandel.html>

² [Einheitliche Verwendung der Klimaszenarien «Klima CH2025» in der Anpassung an den Klimawandel](#)



enthaltsqualität und die Artenvielfalt im Stadtraum zu erhalten. Dazu müssen die Risiken des Klimawandels für die Menschen in den Städten reduziert werden, insbesondere die Risiken durch Hitze und Oberflächenabfluss.

1.3. Zentrale Herausforderungen und Risiken des Klimawandels in Städten

Zunehmende Hitzebelastung: Hitzeereignisse werden häufiger, länger und intensiver und stellen ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar. Laut der nationalen Risikoanalyse zählen Hitzewellen zu den grössten Gefahren für die Schweizer Bevölkerung und verursachen jährlich die meisten Todesfälle unter den Naturgefahren³. Im August 2024 führten beispielsweise die hohen Temperaturen zu bis über 20 hitzebedingten Todesfällen schweizweit pro Tag⁴. Zudem mindert Hitze die Leistungsfähigkeit, beeinträchtigt die Arbeitsproduktivität und schwächt damit die Wirtschaftsleistung. Die volkswirtschaftlichen Kosten durch den Verlust an Arbeitsproduktivität, die dabei für die Wirtschaft entstehen, belaufen sich schon heute auf mehrere Hundert Millionen Franken pro Jahr⁵. Auch Stromversorgung und Verkehrsinfrastruktur können negativ betroffen sein. Die [Webseite «Hitze in Städten»](#) des Bundes zeigt diese Risiken auf.

Die zunehmende Hitzebelastung fördert die soziale Isolation und trifft somit bereits benachteiligte Menschen stärker, unter anderem wohnungslose und armutsgefährdete Personen oder chronisch kranke Personen, die gegenüber Hitze empfindlicher sind. In dicht besiedelten Gebieten befindet sich günstiger Wohnraum oft an Orten, die über wenig Grünflächen verfügen. Sozial und ökonomisch benachteiligte Menschen leben oft in kleineren, weniger gut isolierten Wohnungen ohne privaten Grünraum entlang lärmbelasteter Verkehrsachsen. Diese Faktoren erhöhen die hitzebedingten Risiken.

Zunehmende Sommertrockenheit: Zurückgehende Sommerniederschläge und zunehmende Hitze stellen ein Risiko bezüglich Wasserversorgung (Trinkwasser, Bodenwasser) dar. Auch wegen wärmeliebenden Schadorganismen (invasive Neobiota) stehen die Grünräume (Bäume, Wiesen, Sträucher) im Siedlungsgebiet unter Druck. Dadurch werden zentrale Funktionen der Grünräume wie Kühlung und Regenwasserrückhalt beeinträchtigt.

Zunehmendes Risiko durch Oberflächenabfluss und Oberflächengewässer bei Starkregenereignissen: Die Ausdehnung und Verdichtung von Siedlungsflächen sowie die bestehende und zunehmende Bodenversiegelung erhöhen das Schadenspotenzial durch Oberflächenabfluss und Oberflächengewässer. Gleichzeitig nehmen gemäss [Klimaszenarien CH2025](#) Starkniederschläge an Häufigkeit und Intensität zu. Bis 2060 wird daher ein deutlich steigendes Risiko für Sachschäden und Betriebsunterbrüche erwartet⁶.



1.4. Spannungsfelder aus Sicht der Städte

Ergänzend zum Auftrag der Innenentwicklung gemäss Raumplanungsgesetz stehen Städte in den kommenden Jahren vor der grossen Herausforderung ihre Klimaschutz- und Anpassungsmassnahmen konsequent und parallel umzusetzen. Für diese beiden Querschnittsaufgaben sind grosse finanzielle und personelle Ressourcen sowie ein hoher Koordinationsbedarf erforderlich.

Aufgrund der vielfältigen raumwirksamen, öffentlichen Aufgaben können bei der Planung und Umsetzung von Anpassungsmassnahmen folgende Spannungsfelder entstehen. Diese müssen gegeneinander abgewogen und gegebenenfalls im Sinne der städtischen Ziele differenziert behandelt werden:

- Flächenkonkurrenz zwischen Begrünungen sowie Entsiegelungen und Infrastrukturbauten für den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und Veloverkehr, den motorisierten Individualverkehr, den Wirtschaftsverkehr sowie Sportanlagen;
- Flächenkonkurrenz im Untergrund und auf Dächern zwischen Anpassungsmassnahmen (Schwammstadt, Stadtbäume, Dachbegrünung) und Klimaschutzmassnahmen (Ausbau thermische Netze, PV-Ausbau auf Dächer);
- Teilweise fehlende Vereinbarung zwischen Klimaanpassung sowie Erhalt der Kaltluftzufuhr einerseits sowie städtebaulichen Zielsetzungen wie Innenentwicklung und Denkmalschutz andererseits;
- Oft schwierig zu vereinbarende Ziele bzw. Zielkonflikte zwischen Entsiegelungsprozessen einerseits sowie Massnahmen für mehr Barrierefreiheit andererseits. Eine frühzeitige Berücksichtigung dieser Massnahmen bei Entsiegelungsprozessen ist daher wichtig;
- Teilweise bestehen Zielkonflikte zwischen blauer Infrastruktur sowie dem Grundwasser- und Bodenschutz.

Bei konkreten Projekten müssen Städte die verschiedenen Aspekte frühzeitig berücksichtigen und auf dieser Grundlage sorgfältig abgewogene Entscheidungen treffen. Ebenso wichtig ist eine klare Kommunikation gegenüber der Bevölkerung und allen weiteren Beteiligten.

³ PLANAT: Hitze ist eine Naturgefahr

⁴ Hitzebedingte Sterblichkeit

⁵ Klima-Risikoanalyse für die Schweiz, Grundlage für die Anpassung an den Klimawandel, BAFU, 2025.

⁶ Die [Gefährdungskarte Oberflächenabfluss](#) des Bundes zeigt, wo potenzielle Gefahr durch Oberflächenabfluss besteht.

Der [Layer «Gewässer als Naturgefahr»](#) auf dem Kartenportal des Bundes zeigt die Gefahr von Oberflächengewässern.



2. Handlungsfelder der Städte und ziel-führende übergeordnete Anpassungen

Städte sind aufgrund ihrer sozialräumlichen, -ökologischen und -ökonomischen Eigenschaften, der begrenzten Flächen sowie der starken Bodenversiegelung in besonderem Masse von der Klimaerwärmung betroffen. Deshalb ergreifen sie seit einigen Jahren organisatorische, gesellschaftliche und bauliche Massnahmen und initiieren entsprechende Prozesse, um ihre Bevölkerung vor Hitzebelastung und Oberflächenabflussrisiken zu schützen und so die Aufenthalts- sowie Lebensqualität im städtischen Raum zu sichern. Je nach Massnahme variiert der Handlungsspielraum der Städte. So können sie beispielsweise selbst Anpassungsmassnahmen wie Begrünungen oder Entsiegelungen auf ihrem Stadtgebiet umsetzen, eigentümergebundene Vorgaben erlassen oder die Bevölkerung für Klimarisiken sensibilisieren.

In den folgenden Absätzen werden die derzeit relevantesten Massnahmen zur Klimaanpassung entlang verschiedener Themenbereiche skizziert, die Städte bereits heute eigenständig umsetzen. Explizit übergeordnete Rahmenbedingungen werden angesprochen, die je nach Ausgestaltung mehr Wirkung, bessere Bedingungen oder mehr Handlungsspielraum zugunsten der Städte leisten können – oder eben den städtischen Beitrag zur Klimaanpassung aktuell einschränken und daher angepasst werden sollten.



2.1. Auf- und Ausbau der Datengrundlagen Zielführende Anpassungen der Rahmenbedingungen des Bundes und der Kantone

Hitze ist eine der grössten Gefahren für die Schweizer Bevölkerung, da sie jährlich zu den meisten Todesfällen aller Naturgefahren führt. Wie bei anderen Naturgefahren ist die kommunale Ebene auch hier auf die Unterstützung der Verbundaufgabepartner angewiesen – unter anderem um das Wissen gezielt zu vertiefen, die Datengrundlagen zu verbessern sowie ein lokales Monitoring aufzubauen und weiterzuentwickeln. Die Städte weisen deshalb mit Nachdruck darauf hin, dass Bund und Kantone ihre Verbundaufgabe Naturgefahrenschutz im Be-

reich Hitze bislang unzureichend wahrnehmen. Aus Sicht der Städte ist hier ein dringendes Handeln erforderlich, unter anderem beim Aufbau und der Verbesserung der Datengrundlagen.

Alle Städte benötigen Klimaanalysekarten, Planhinweiskarten und/oder Klimaszenarienkarten (Klimakarten). Diese Grundlagen ermöglichen den Städten, Massnahmen dort zu priorisieren, wo die Risiken am grössten sind, wo der Leidensdruck seitens Bevölkerung am grössten ist und damit die Ressourcen zielgerichtet und effizient einzusetzen sind. Im Sommer 2025 standen lediglich 15 unterschiedlich und in Eigenregie angefertigte kantonale Klimakarten zur Verfügung⁷. Mit Blick auf die Weiterentwicklung bzw. die Entwicklung von Klimakarten für weitere Städte und funktionale Räume ist zu prüfen, ob die Klimakarten gewisse Anforderungen erfüllen sollen bzw. eine gewisse Harmonisierung angestrebt werden soll.

Städte brauchen ein hochaufgelöstes Temperatur-Messnetz im Siedlungsgebiet⁸. Dieses Messnetz könnte idealerweise mit Einbezug des städtischen Wissens und der bereits vorhandenen Grundlagen, die oft in Zusammenarbeit mit Hochschulen entstanden sind, von MeteoSchweiz aufgebaut werden. Die Erhebung liefert auch Grundlagen für die Hitzeaktionsplanungen, um die Bevölkerung während Hitzewellen gezielt zu schützen, wie zum Beispiel Hinweise, welche Quartiere für sensible Personen bei Hitze zu meiden sind.

Weiter regen die Städte eine Kartierung des «untiefen» Untergrundes durch Bund oder Kantone an, damit insbesondere «blau-grüne» Massnahmen gezielt geplant und umgesetzt werden können.

2.2. Gesellschaftliche und gesundheitliche Massnahmen Bestehende Handlungsfelder für Städte

Städte können Hitzeaktionsplanungen für den gesamten städtischen Raum und spezifisch für etwa ihre sensiblen Institutionen wie Kitas, Schulen sowie Alter- und Pflegeheime erarbeiten. Sie können für exponierte Menschen und Bevölkerungsgruppen mit Risikofaktoren⁹ spezifische Massnahmen ergreifen. Dies gilt besonders für die steigende Anzahl älterer Personen. Der von der Stadt Neuenburg eingeführte [Hitzewellenplan](#) zum Beispiel ermöglicht es Bewohnerinnen und Bewohnern, nach vorheriger Anmeldung telefonisch kontaktiert zu werden und gegebenenfalls einen Besuch von Freiwilligen zu erhalten. Auch andere Städte haben zusammen mit lokalen Partnern ähnliche Massnahmen eingeführt¹⁰.

Weiter können Städte beispielweise kühle Räume¹¹ kostenlos und ohne Konsumzwang zur Verfügung stellen, die Öffnungszeiten von öffentlich zugänglichen Orten wie Bibliotheken anpassen oder – wie es die Stadt Genf anbietet – für bestimmte Bevölkerungsgruppen einen kostenlosen Zugang zu Schwimmbädern, Museen und Kinos während Hitzeperioden ermöglichen¹². Verschiedene Städte haben bereits Pläne zu kühlen Orten, Wegen oder Zonen erstellt, die teilweise auch als gedruckte oder downloadbare Karten erhältlich sind (z.B. [Lausanne](#), [Vevey](#), [St.Gallen](#)).

⁷ Gemäss Stellungnahme des Bundesrates zur Motion [25.3933 Einbezug urbaner Hitzeinseln in die Naturgefahrenkarte des Bundes](#)

⁸ Beispiele: [Urban Heat Map RegioBern](#), [Thermalmapping in Zug](#)

⁹ [Hitzeempfehlungen und -informationen des BAG](#)

¹⁰ [Plan de canicule de la Ville de Fribourg](#), [Präventionsprojekt in Luzern](#)

¹¹ [Kühle Räume in der Stadt](#): Räume und Handlungsfelder im Kanton Basel-Stadt und Empfehlungen für Städte und Kantone.

¹² <https://www.geneve.ch/themes/social/actions-sociales-proximite/plan-canicule-65>



Damit auch während Hitzeereignissen der Schutz der Angestellten und Auftragnehmenden gewährleistet wird, sollten relevante Massnahmen in Richtlinien und Empfehlungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einbezogen werden. Darüber hinaus können Städte ihre Bevölkerung mittels Kampagnen und Beratungen gezielt über hitzebedingte Risiken informieren und für ein klimaangepasstes Verhalten sensibilisieren¹³.

Zielführende Anpassungen der Rahmenbedingungen des Bundes und der Kantone

Im Jahr 2024 verfügten acht Kantone über einen Hitzeaktionsplan, in sechs Kantonen waren ein Hitzeaktionsplan in Erarbeitung und zehn Kantone hatten lediglich einzelne Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Hitze ergriffen. Die Hitzeaktionspläne der Kantone sind für die Städte wichtig, eine enge Koordination ist notwendig. Wie die Mehrheit der Kantone¹⁴ würden auch die Städte einen nationalen Hitzeaktionsplan begrüßen, der in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Städten erarbeitet wird. Darin könnten die zahlreichen Schnittstellen der drei Staatsebenen im Bereich Hitze erfasst und die Zuständigkeiten festgelegt werden.

Die Städte regen eine nationale Kampagne an, um die Bevölkerung für hitzebedingte Risiken zu sensibilisieren und klimaangepasstes Verhalten zu fördern. Die Kampagne soll über alle Staatsebenen hinweg abgestimmt werden¹⁵. Zudem sollen die hitzebedingten volkswirtschaftlichen Auswirkungen erfasst und transparent kommuniziert werden.

Aus Sicht der Städte besteht Anpassungsbedarf bei Normen zum Hitzeschutz von Gebäuden, insbesondere bei sensiblen Einrichtungen wie Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, Kitas und Schulen. Der Hitzeschutz für Arbeitende auf Baustellen und an anderen exponierten Arbeitsplätzen soll regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst werden. In diesem Zusammenhang ist zudem zu klären, wer für hitzebedingte Verzögerungen auf Baustellen sowie für daraus entstehende Kosten Dritter – etwa durch Ausfälle oder Umleitungen im öffentlichen Verkehr – aufkommen muss.

Weiter ist aus Sicht der Städte seitens Bund zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen bei starker Hitzebelastung in ungenügend isolierten Mietwohnungen befristete Mietzinsreduktionen gerechtfertigt sein können. Die Städte als Eigentümerinnen von Mietwohnungen sowie Alters- und Pflegeinstitutionen könnten von solchen Vorgaben selbst auch betroffen sein.

2.3. Raum-, verkehrs- und stadtplanerische Massnahmen Bestehende Handlungsfelder für Städte

Im Kontext der Innenentwicklung sind qualitätsvolle und klimaangepasste öffentliche Räume von grösster Bedeutung. Umso wichtiger ist, dass die Städte bei ihren räumlichen Aufgaben das Thema Klimaanpassung integrieren und Synergien nutzen können. Dafür ist die Berücksichtigung des Themas Klimaanpassung bereits bei der Richtplanung respektive Orts- und Regionalplanung essenziell. Wichtig ist,



dass Städte Hitzeentlastungssysteme sowie Durchlüftungssachsen und -gebiete mindestens behördenverbindlich festlegen sowie den freien Zugang zu Gewässern (Flüsse und Seen) und Grünräume (Parks, Wälder, ...) sicherstellen. Idealerweise erstellen die Städte angelehnt an die übergeordneten Planungsgrundlagen und ihre Orts- und Nutzungsplanung, Freiraumkonzepte, um deren Planung und Koordination zu verfeinern. Idealerweise werden dabei nicht nur Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen sowie von Hitze besonders betroffene Gebiete erfasst, sondern die Verkehrsplanung wird auch miteinbezogen. Gleichzeitig sind idealerweise die Risiken von Oberflächenabfluss nach Starkniederschlägen bei allen raumplanerischen Grundlagen zu erfassen und zu berücksichtigen.

Städte können in der baurechtlichen Grundordnung, in Sondernutzungsplanungen oder in ihren kommunalen Reglementen eigentümergebundene Vorgaben betreffend Baumschutz¹⁶, Begrünungsanteil sowie Art der Begrünung, Unterbauungsbeschränkung sowie Dach- und Fassadenbegrünung¹⁷ sowie Fassadenfarben verabschieden. Die Einbettung in übergeordnete Planungsgrundlagen ist dabei notwendig.

Weiter können Städte mittels Planung von Anergienetzen eine Grundlage für erneuerbare Kühlungen von Gebäude schaffen.

Städte können mittels generellem Entwässerungsplan GEP und Abwasserreglement Grundlagen für klimaangepasste Massnahmen schaffen. Aufbauend auf den GEP und das Abwasserreglement können sie zum Beispiel im Rahmen der Baubewilligung für Um- und Neubauten den Versickerungsanteil für Regenwasser pro Parzelle so festlegen, dass möglichst viel Regenwasser zurückgehalten und später verdunstet wird. Dies wirkt sich einerseits positiv auf das Stadtklima aus und entlastet andererseits das kommunale Kanalisationsnetz. Weiter können Städte eine Schmutzabwassergebühr festlegen, welche nebst dem zweckgebundenen Infrastrukturunterhalt auch zur Förderung von ökologischen Massnahmen zum Gewässerschutz genutzt wird, wie es etwa die Stadt St.Gallen mit ihrem [Schwammstadtfonds](#) macht. Oder sie können (finanzielle) Anreize schaffen, damit Land- und Gebäudeeigentümer Retentionsanlagen bauen.

¹³ Beispiele: [Stadtspaziergang Hitzeminderung der Stadt Zürich](#), [Citizen-Science-Projekt «3-2-1-heiss!» in Zürich](#)

¹⁴ Präsentation «Neuer Leitfaden für Hitzeaktionsplanung» am Forum «Hitze und Gesundheit» vom 12.3.2026

¹⁵ [Hitzeaktionstag](#) in Deutschland.

¹⁶ Als Beispiel für einen Baumschutz das [Merkblatt zum Baumschutz und Erhalt des Baumbestands der Stadt Luzern](#)

¹⁷ [Publikationen der Schweizerische Fachvereinigung Gebäudebegrünung SFG](#)



Zielführende Anpassungen der Rahmenbedingungen des Bundes und der Kantone

Unter dem Dach des Netzwerks «Anpassung an den Klimawandel» wird bis Mitte 2027 ein Leitfaden mit Empfehlungen für Mustervorgaben in planerischen Instrumenten zur Klimaanpassung im Siedlungsgebiet erarbeitet. Darin sollen konkrete Vorgaben für Gesetzesartikel in bestehenden respektive zu schaffenden Rechtsgrundlagen wie kantonale und kommunale Baugesetze, Bau- und Zonenordnung (Nutzungsplanung), etc. formuliert werden. Die Städte begrüßen diese Ausarbeitung ausdrücklich und weisen darauf hin, dass alle Kantone rasch den nötigen Spielraum für zielführende Vorgaben in den kommunalen baurechtlichen Grundlagen schaffen sollen.

Stadtnahe Wälder sind für Städte von grosser Bedeutung. Besonders während Hitzeperioden bieten sie der Bevölkerung einen wichtigen Rückzugsort. Deshalb ist ihre Fläche zu erhalten, und ihre zentrale Funktion als Erholungsraum sollte anerkannt werden. Die Bewirtschaftung dieser stark frequentierten Wälder hat sich entsprechend in erster Linie an ihrer Erholungsfunktion zu orientieren. Weiter sollen die Kantone mögliche Massnahmen zur Reduktion von Waldbrandgefahr bei stadtnahen Wäldern prüfen und umsetzen.

Städte brauchen einen Handlungsspielraum, innerhalb dessen sie zweckdienliche baurechtliche Vorgaben festlegen können, z.B. Grenzabstände der Bäume, Anteil der Begrünung und Beschränkungen der Unterbauung auf einem Grundstück, zur Bevorzugung einheimischer Pflanzenarten in den Gärten, zur Dach- und Fassadenbegrünung und zu Fassadenfarben sowie Verbote von Steingärten.



2.4. Massnahmen im Tiefbau und Stadtgrün Bestehende Handlungsfelder der Städte

Im Bereich Tiefbau setzen Städte «blaue» und «grüne» Massnahmen um. Beispiele sind die Entsiegelung versiegelter Böden, die Nutzung des gesetzlichen Spielraums für eine konsequente Versickerung von Strassen- und Platzabwasser, die Erhöhung der Retentionsfähigkeit des Bodens durch Schwammstadt-Massnahmen, klimaangepasste und artenreiche Begrünung kleiner und grosser Flächen sowie die Ausdolung und/oder naturnahe Gestaltung von (Fliess-)Gewässern. Weiter können Städte bestehende Bäume, insbesondere jene mit grossen Baumkronen spezifisch schützen und pflegen, neue Bäume pflanzen und ihnen genügend Wurzelraum zur Verfügung stellen, damit sie sich entsprechend entfalten können. Die Stadt Lausanne will

gemäss ihrem [«Objectif canopée»](#) beispielsweise bis 2040 eine Baumkronendecke von 30% erreichen. Die Umsetzung all dieser «blau-grünen» Massnahmen wird idealerweise in die planerischen Grundlagen eingebettet.

Städte passen den Unterhalt ihrer Grünräume an die veränderten Bedingungen an, insbesondere an längere Trockenperioden und den zunehmenden Druck durch wärmeliebende, invasive Neophyten.

Neben den dauerhaften «blau-grünen» Massnahmen experimentieren Städte mit «mobilem Grün», sogenannten «Bäumen auf Zeit» auf hitzebelasteten Flächen, die aufgrund des Untergrunds oder der Nutzung nicht dauerhaft begrünt werden können.

Städte können technische Massnahmen ergreifen, damit sich der öffentliche Raum weniger stark erhitzt: Beschattung mittels Sonnensegel, Wasserspiele und Brunnen, künstliche «Nebelwolken», hitzemindernde Bodenbeläge. Die Erfahrungen mit diesen Massnahmen sind je nach Standort unterschiedlich und liefern wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung.

Weiter können Städte Grundeigentümerinnen und -eigentümer auf die Bedeutung von klimaangepassten Aussenräumen aufmerksam machen, sie je nach Ressourcen und Ausgangslage beraten und finanziell unterstützen.

Zielführende Anpassungen der Rahmenbedingungen des Bundes und der Kantone

Die oben genannten Massnahmen im Bereich des Tiefbaus zur Reduzierung der Hitze und des Oberflächenabflussrisikos sind in Planung und Umsetzung sehr ressourcenintensiv. Die Städte begrüßen daher, dass diese Massnahmen künftig durch die [Agglomerationsprogramme 6. Generation](#) unterstützt werden. Auch das neue [«Förderprogramm Anpassung an den Klimawandel – Adapt+»](#) des BAFU wird begrüsst. Letzteres gilt es finanziell auszubauen und die Eingabekriterien sind so anzupassen, dass alle Städte mit dieser finanziellen Unterstützung rechnen können.

Bund und Kantone haben aufgrund ihrer Vorbildfunktion entlang all ihrer Strassen und ihrer Infrastrukturen Anpassungsmassnahmen zu prüfen und wo möglich umzusetzen, zum Beispiel mit dem konsequenten Bau von Strassenabwasser-Behandlungsanlagen.

Prüfenswert ist zudem, inwiefern die Normen für den Strassenbau mit Blick auf die Klimaanpassung, sprich die Reduktion von Hitze und Oberflächenabflussrisiko, angepasst werden sollen.

Die Ausgestaltung «blau-grüner» Massnahmen wird effizienter, das Kosten-Nutzen-Verhältnis besser und somit die Umsetzung kostengünstiger, wenn der Bund die Forschung in diesem Bereich weiterhin gezielt unterstützt. Wichtig ist, dass der Bund die Forschung «blau-grüner», resilienter, regenerativer Massnahmen verstärkt fördert, wie beispielsweise die Züchtung von hitzeresistenten Arten oder Arten mit hohem Verdunstungspotential – hier sind Kooperationen mit südlichen Ländern anzustreben. Zudem soll der Bund die Forschung zu Materialien, die weniger Wärme speichern, weiter vorantreiben.



Die Planung und Umsetzung «blau-grüner» Massnahmen erfordert nebst finanziellen und personellen Ressourcen auch viel Knowhow. Hier braucht es national koordinierte, gezielt auch als Verbundsaufgabe seitens Bund unterstützte Aus- und Weiterbildungen. Zu prüfen ist auch, ob der Bund regionale Baumschulen stärker unterstützen soll, da Städte in den kommenden Jahren neue regenerative Arten und noch mehr hitzeresistente junge Bäume pflanzen wollen und müssen. Das Angebot (klima-)resilienter Bäume mit grossem Genpool ist noch nicht sichergestellt.

2.5. Massnahmen im Hochbau

Bestehende Handlungsfelder für Städte

Im Bereich Hochbau können Städte bei den eigenen Gebäuden – im Finanz- und Verwaltungsvermögen – Massnahmen zur Kühlung des städtischen Raums und der Gebäude ergreifen. So können sie gezielt klimaangepasste Gebäudesanierungen vornehmen, Dächer und Fassaden begrünen sowie Pausenplätze und Grünräume rund um Gebäude, insbesondere um Schulen, Kitas sowie Alters- und Pflegeheime, umfassend ökologisch aufwerten und neu schaffen. Bei Wettbewerben und Ausschreibungen greifen Städte auf Normen und Prozesse zurück, die klimaangepasste Massnahmen vorschreiben, wie beispielsweise die Wahl der Baumaterialien, die Ausrichtung der Gebäude und die Gestaltung der Aussenräume.

Städte haben die Möglichkeit, Gebäudebesitzende auf die Bedeutung von klimaangepassten Gebäuden und deren Umgebung aufmerksam zu machen, sie je nach personellen und finanziellen Ressourcen zu beraten und finanziell zu unterstützen.

Zielführende Anpassungen der Rahmenbedingungen des Bundes und der Kantone

Auch im Hochbau haben Bund und Kantone ihre eigenen Gebäude – im Finanz- und Verwaltungsvermögen – entsprechend ihrer Vorbildfunktion klimaangepasst zu bauen und zu sanieren, Dächer und Fassaden zu begrünen, Gebäude zu beschatten und deren Umgebung klimaangepasst zu gestalten.

Damit der bestehende Gebäudepark auch bei grosser und langanhaltender Hitze erträgliche Temperaturen im Innern vorweisen kann, müssen viele dieser Gebäude saniert werden. Das Wissen und die Forschung für klimaangepasste Gebäudesanierungen – sowohl high-tech als auch low-tech Lösungen – gilt es seitens des Bundes weiterhin zu fördern und finanziell zu unterstützen. Ergebnisse sind breit und einfach aufbereitet zu kommunizieren.

Bezüglich der Normen und Standards ist zu prüfen, inwiefern welche Normen betreffend Baumaterial und Glasanteil einfach angepasst werden können, insbesondere auch damit die Wärmespeicherung im Sommer reduziert wird.

2.6. Finanzielle und weitere Massnahmen

Bestehende Handlungsfelder der Städte

Eine aktive Bodenpolitik hat heute auch klimaanpassungskonform zu erfolgen. Besitzt eine Stadt Land, kann sie im Rahmen der Abgabe dieses Landes im Baurecht Klimaanpassungsmassnahmen fordern und zu einer sozialökologischen Wende beitragen.

Zielführende Anpassungen der Rahmenbedingungen des Bundes und der Kantone

Hitze ist, wie eingangs erläutert, gemäss Bund die tödlichste Naturgefahr. Bei anderen Naturgefahren werden die jeweiligen Schutzmassnahmen von allen drei Staatsebenen finanziert. Der Hochwasserschutz zum Beispiel ist in der Schweiz eine Verbundsaufgabe mit klarer Rollenverteilung: Der Bund beteiligt sich finanziell über das Bundesamt für Umwelt und leistet Subventionen (Beiträge) an Hochwasserschutzprojekte in der Höhe von rund 35–45% der anrechenbaren Kosten (je nach Projekt, Risiko und Qualität). Als Grundlage dienen das Gewässerschutzgesetz sowie das Wasserbaugesetz. Die Kantone tragen einen grossen Teil der verbleibenden Kosten, meist zwischen 30–40%. Somit bleiben Restkosten je nach Risiko und Ausgestaltung des Projekts für die kommunale Ebene in der Höhe von rund 10–35%. Die genaue Finanzierung hängt stark von der Gefährdung (Schadenpotenzial), der Art der Massnahme (baulich vs. planerisch) und der Qualität des Projekts (z.B. Berücksichtigung von Ökologie) ab. Städte fordern für Massnahmen zur Reduktion der Risiken der Naturgefahr Hitze analog zum Hochwasserschutz einen gesetzlichen Rahmen, der auch je nach Ausgestaltung – je nach Gefährdung (Schadenpotenzial), Art der Massnahme (baulich vs. planerisch) und Qualität des Projekts – den Anteil der Kostenübernahme seitens Bund und Kantone festlegt.



3. Schlussfolgerungen und Ausblick

Städte sind von den Folgen des Klimawandels überdurchschnittlich stark betroffen. Insbesondere die Hitzebelastung und der Oberflächenabfluss stellen bereits heute erhebliche Risiken für die Bevölkerung, die Infrastruktur und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dar und werden sich künftig weiter verschärfen. Entsprechend besteht ein akuter Handlungsdruck: Städte müssen zusätzlich zu ihren bestehenden Aufgaben rasch wirksame Massnahmen zur Klimaanpassung umsetzen, um ihre Qualitäten, die Lebens- und Aufenthaltsqualität sowie ihre wirtschaftliche Attraktivität, langfristig zu sichern.

Diese Transformation hin zu klimaangepassten und klimaneutralen Städten ist anspruchsvoll. Sie erfordert nicht nur interdisziplinäres Fachwissen und eine koordinierte Planung über zahlreiche Politikbereiche hinweg, sondern vor allem auch substanzielle personelle und finanzielle Ressourcen. Um den Umfang dieser Herausforderung sichtbar zu machen, plant die energie- und klimapolitische Kommission



des Städteverbands (EKK) eine systematische Erhebung der in den kommenden 15 Jahren geplanten Investitionen der Städte.

Die Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen ist dabei nicht nur eine Notwendigkeit, sondern auch eine Chance: Massnahmen zur Reduktion von Hitze und zur Bewältigung von Starkregen verbessern gleichzeitig die Aufenthaltsqualität, fördern die Biodiversität, begünstigen den Fuss- und Veloverkehr und erhöhen die Luftqualität. Sie leisten damit einen zentralen Beitrag zu einer resilienten, gesunden und lebenswerten Stadtentwicklung. Damit gewinnen Städte auch an wirtschaftlicher Attraktivität, gerade auch im Wettbewerb um die Fachkräfte zu Zeiten des demografischen Wandels.

Damit Städte diese Aufgaben wirksam erfüllen können, sind sie auf entsprechende Rahmenbedingungen angewiesen; Städte brauchen mehr Handlungsspielraum, bessere Grundlagen sowie eine verlässliche und substanzielle finanzielle Beteiligung von Bund und Kantonen gerade bei den Verbundaufgaben. Insbesondere finanzschwächere Städte geraten angesichts des hohen Handlungsdrucks an ihre Grenzen. Analog zu anderen Naturgefahren ist deshalb ein klar geregelter Finanzierungsmechanismus für Massnahmen zur Reduktion von Hitzeeisiken und Oberflächenabfluss erforderlich.

Bei der Massnahmenplanung ist die soziale Dimension der Klimaanpassung integral zu berücksichtigen: Eine wirksame Klimaanpassungspolitik stellt sicher, dass alle sozioökonomischen Bevölkerungsgruppen einbezogen und bestehende Ungleichheiten reduziert sowie neu drohende verhindert werden.

Zur Bewältigung dieser vielfältigen Herausforderungen können Städte voneinander profitieren: Durch gegenseitige Unterstützung, Koordination, den Austausch bewährter Erfahrungen und das Lernen aus Fehlern lassen sich Massnahmen effizienter planen und umsetzen und ihre Wirkung gezielter entfalten.

Eine erfolgreiche urbane Klimaanpassungspolitik gelingt nur im engen Zusammenspiel mit allen Staatsebenen und bedarf den Einbezug der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Ohne entschlossene politische Weichenstellungen, ausreichend und klug eingesetzten finanziellen Mittel und koordinierte Massnahmen verschärfen sich bestehende Risiken mit Folgen für die Gesundheit, die Wirtschaft, die Lebensqualität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Städten.